

3. Antrag auf Einweisung von Bilanzanteilen

Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Höhe des Bilanzanteils (Jahresplan) und Datum der Ausstellung des Bilanzanteils durch den Fondsträger
- b) Fondsträger-Nr.
- c) Sortimentsnomenklatur-Nr. (Ifd. Sortiments-Nr. gemäß Anlage 1)
- d) Sortimentsbezeichnung gemäß Anlage 1

e) Mengenangabe in m³ mit 1 Dezimale

f) vorgeschlagene Bezugsart:

- Direktbezug von der Sägeindustrie (Mindestmenge 20 m³ je Quartal)
- Bezug über Holzhandel

g) Verwendungszweck

h) Erklärung über Einhaltung der staatlichen Einsatzbestimmung.

4. Nachweis der Senkung der spezifischen Kennziffer des Grundmaterialverbrauchs

4.1. Der Nachweis ist für folgende Positionen zu führen:

ELN-Nr.	Bezeichnung
154 10 000	Schnittholz gesamt
954 11 000	Schnittholz aus Nadelhölzern
154 13 000	Schnittholz aus Eiche
154 14 000	Schnittholz aus Rotbuche
154 15 000	Schnittholz aus einheimischen Laubhölzern (außer Eiche und Rotbuche)
154 16 000	Schnittholz aus nichteinheimischen Laubhölzern
154 75 000	Imprägniertes Schnittholz

4.2. Berechnungsvorschrift

Der Nachweis der Senkung ist wie folgt zu berechnen:

$$\left. \begin{array}{l} \text{Materialeinsatzkoeffizient (MEK)} \\ \text{bzw. Materialeinsatzschlüssel (MES)} \\ \text{im Basisjahr} \end{array} \right\} = \frac{\text{Vorauss. Ist bzw. Ist Grundmaterialverbrauch m}^3 \text{ Basisjahr}}{\text{Vorauss. Ist bzw. Ist ind. Warenprod. *) / IAP in Mio M Basisjahr}}$$

$$\left. \begin{array}{l} \text{Materialeinsatzkoeffizient (MEK)} \\ \text{bzw. Materialeinsatzschlüssel (MES)} \\ \text{im Planjahr} \end{array} \right\} = \text{MEK bzw. MES Basisjahr} \times \text{vorgegebenen Senkungskoeffizient Planjahr}$$

$$\text{Grundmaterialverbrauch absolut m}^3 = \text{MES Planjahr} \times \text{Ind. Warenprod. *) / IAP in Mio M Planjahr}$$

Die errechneten Kennziffern sind entsprechend den gültigen Ausfüllvorschriften im Vordruck 1801 Rückseite einzutragen. Für die Eintragung der MES bzw. MEK ist das Feld „Koeffizient“ zu verwenden.

4.3. Hinweis für Ausfüllung des Vordruckes 1801 durch die Versorgungsbereiche

Die einzelnen Fondsträger sind unter Verwendung der Spalte

„Bezeichnung der Erzeugnisposition“

zeilenweise mit folgenden Angaben aufzuführen:

„Bezeichnung des Fondsträgers“, Fondsträger-Nr.

• Bereiche ohne industrielle Warenproduktion wenden die entsprechende geltende Leistungskennziffer an.

Anlage 3

zu vorstehender Anordnung

Bilanzgruppe/ Anschrift	Zuständig für Bezirke	Bilanzgruppe/ Anschrift	Zuständig für Bezirke
1. Bilanzgruppe Waren		3. Bilanzgruppe Halle	
VEB Kombinat Holzhandel Berlin	Rostock	VEB Kombinat Holzhandel Berlin	Potsdam
— Stammbetrieb —	Schwerin	— Stammbetrieb —	Halle
Bilanzgruppe Waren	Neubrandenburg	Bilanzgruppe Halle	1 Leipzig
2060 Waren/Müritz		4020 Halle/S.	Magdeburg
Goethestraße (Baracke)		Robert-Blum-Straße 35	
2. Bilanzgruppe Cottbus		4. Bilanzgruppe Meiningen	
VEB Kombinat Holzhandel Berlin	Berlin	VEB Kombinat Holzhandel Berlin	Erfurt
— Stammbetrieb —	Cottbus	— Stammbetrieb —	Suhl
Bilanzgruppe Cottbus	Frankfurt/Oder	Bilanzgruppe Meiningen	Gera
7509 Cottbus/Ost	Dresden	6100 Meiningen	
Stadtring 8	Karl-Marx-Stadt	Walkmühlenweg	